

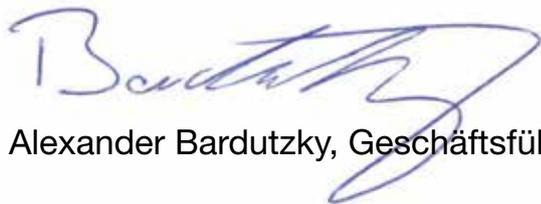
Einhaltung der Vorschriften zum Mindestlohngesetz

Für uns, die cab Produkttechnik GmbH & Co KG mit Sitz in der Wilhelm-Schickard-Str. 14 in 76131 Karlsruhe, Deutschland, ist es selbstverständlich, dass wir unseren Beschäftigten einen angemessenen Lohn für deren Arbeitsleistung bezahlen.

Wir erfüllen daher natürlich auch die Anforderungen des Mindestlohngesetzes zur Zahlung des Mindestlohns sowie die dort enthaltenen Dokumentations- und Meldepflichten.

Ebenso achten wir darauf, dass die von uns beauftragten Nachunternehmer, Werk- oder Dienstleister die Verpflichtungen des MiLoG einhalten und ihre Nachunternehmer ebenso verpflichten.

Karlsruhe, den 02.01.2015



Alexander Bardutzky, Geschäftsführer